



Beginn der Sitzung:

19:03 Uhr

Ende der Sitzung:

20:33 Uhr

## Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Fedder begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Einwohner\*innen und die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 5. September 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Anfragen von Einwohner\*innen gestellt.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

### **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 23. Juni 2022.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

### **4 Gebührennachkalkulation 2021 und Prognose 2022 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime Vorlage: X/261**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 261 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Mensing macht darauf aufmerksam, dass in der Tabelle die Stromkosten als ausschlaggebend für die Kostenerhöhung angegeben seien, es handele sich tatsächlich aber um die gestiegenen Gaspreise.

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske stimmt dem zu.

Ausschussmitglied Weber fragt nach den Ursachen, die für die Abweichung der kalkulierten Kosten für den tatsächlichen Energieverbrauch in den Übergangsheimen verantwortlich seien. Herr Weber möchte wissen, ob es nicht auf technischem Wege eine Möglichkeit bestehe, den Energieverbrauch vor Ort zu regulieren. Zudem regt Herr Weber an, einen anderen Ansatz, der näher an dem tatsächlichen Verbrauch

dran sei, zur Vorabkalkulation des Energieverbrauchs zu wählen.

Kämmerin Nürnberg stellt in Aussicht, dass man evtl. auf die Heizung extern zugreifen und so regulieren könne.

Grundsätzlich sei aber eine abweichende Verbrauchermentalität in den Übergangsheimen zu beobachten. Man weise verwaltungsseitig die Bewohner\*innen regelmäßig auf den sachgemäßen Verbrauch hin.

Häufig wechsele aber auch die Bewohnerschaft, sodass die Ratschläge erneut gegeben werden müssten. Leider könnten den Hinweisen aus der Verwaltung und Hausmeister nur wenig Nachdruck verliehen werden, weil es an Sanktionsmöglichkeiten für unwirtschaftliches Heizverhalten der Bewohner\*innen fehle. Frau Nürnberg weist darauf hin, dass man sich bei der Kalkulation des Energieverbrauchs an den Durchschnittsverbraucherwerten orientiere.

Fachbereichsleiterin Brodkorb bekräftigt, dass man auch von Seiten der Verwaltung den Energieverbrauch in den Übergangsheimen als problematisch einstufe und weiterhin damit beschäftigt sei, Lösungswege zu entwickeln.

Ausschussmitglied Mensing rechnet mit anderen Gründen für die Abweichung. Er gibt zu bedenken, dass evtl. ein Abschlag aus dem Vorjahr mit verrechnet worden sei. Der erhöhte Verbrauch könne auch mit dem Alter der in den Übergangsheimen zur Verfügung gestellten Elektrogeräte zu tun haben, die nicht immer dem neuesten Energieeffizienzgrad entsprächen.

Kämmerin Nürnberg sagt eine nochmalige Durchsicht auf evtl. Fehler der Positionsaufstellung zu. Frau Nürnberg bestätigt, dass es sich bei dem Inventar der Übergangsheime regelmäßig nicht um Elektrogeräte handele, die auf dem neuesten Stand seien.

Ausschussvorsitzender Fedder erkundigt sich danach, wie man die Stromkosten der angemieteten Wohnungen abrechne.

Kämmerin Nürnberg erklärt, dass man ein Konto für die Ausgaben der Übergangsheime habe, daneben existiere jedoch noch ein separates Konto, auf dem die Kostenstellen der Energieausgaben trennscharf aufgelistet würden.

Ausschussmitglied Fishedick erkundigt sich, um wie viele Kilowattstunden es gehe.

Kämmerin Nürnberg sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Die Verwaltung gibt im Nachgang der Sitzung folgende Antwort:

Die in der Nachkalkulation 2021 aufgeführten Stromkosten in Höhe von 39.986,70 € beziehen sich auf 161.833 kWh. Dabei ist zu beachten, dass es sich teilweise um Abschlagswerte handelt, da die endgültigen Abrechnungen zum Zeitpunkt der Nachkalkulation nicht vorlagen. Darüber hinaus sind leichte Verschiebungen aufgrund unterschiedlicher Abrechnungszeiträume der Energieversorger nicht zu vermeiden. In einigen Fällen erfolgt die Abrechnung nicht vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres, sondern jeweils von Oktober des Vorjahres bis Oktober des aktuellen Jahres.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gebühreennachkalkulation 2021 sowie die Prognose für das Jahr 2022 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Gebühreennachkalkulation 2021 und Prognose 2022 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren)  
Vorlage: X/262**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/262 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Mensing hat eine Verständnisfrage zur Anrechnung von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren (Seite 2, Teil C der Nachkalkulation 2021). Bei der Aufstellung der Über- und Unterdeckungen werden Gesamtsummen von 77.670,90 € für das Jahr 2018 und 22.151,44 € für das Jahr 2019 verzeichnet. In der darunterliegenden Tabelle werden jedoch Summen von -12.359,10 € und -87.463,24 € ausgewiesen.

Leiterin der Finanzbuchhaltung Eske erklärt, dass im ersten Schritt die berücksichtigten Über- und Unterdeckungen je Jahr aufsummiert werden. Diese Über- und Unterdeckungen seien zu unterschiedlichen Anteilen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zuzurechnen. Daher werde in der unteren Tabelle die jahresübergreifende Summe für das Schmutzwasser und Niederschlagswasser gezogen.

Ausschussvorsitzender Fedder macht darauf aufmerksam, dass man sich schon zum Zeitpunkt der heutigen Sitzung bei den Ausgaben für Klärschlamm und Klärschlammwertung in einem deutlich höheren Bereich befinde, als es in der von der Verwaltung vorgelegten Prognose der Fall sei.

Kämmerin Nürnberg informiert, dass bei der vorgelegten Aufstellung versehentlich ein falscher Ansatz verwendet worden sei. Eine aktuelle und stimmige Aufstellung werde von der Verwaltung nachgereicht.

*Im Nachgang der Sitzung gibt die Verwaltung folgende Antwort*

Bei der Prognose hinsichtlich des Kostendeckungsgrades im Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2022 auf den Seiten 7 bis 9 ist versehentlich ein fehlerhafter Wert bei den internen Leistungsbeziehungen aufgetaucht. Da sich nach der Erstellung der Nachkalkulation ohnehin gravierende Abweichungen bei den Prognosewerten für das Jahr 2022 ergeben haben, wurde eine Aktualisierung der Gesamtprognose zugesichert. Diese Prognose ist nachträglich als **Anlage zur Sitzungsvorlage X/262 beigelegt** worden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2021 sowie die Prognose für das Jahr 2022 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Gebührennachkalkulation 2021 und Prognose 2022 für die Abfallverwertung und -entsorgung**  
**Vorlage: X/267**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 267 und gibt kurze Erläuterungen.

Ausschussmitglied Deitert verweist auf ein Pilotprojekt der Stadt Dülmen, um die Abrechnung der Abfallgebühren verbrauchergerecht zu gestalten. Das Projekt sei vom Kreis Coesfeld initiiert worden und beziehe sich auf die genaue Größe der Restmülltonne.

Produktverantwortliche Berger informiert, dass die Stadt Dülmen ausgewählt worden sei, weil man hier die einzelnen Bezirke und das zugehörige Verbraucherverhalten besser ermitteln könne.

Nach Projektabschluss sei eine kreisweite Einführung geplant. Frau Berger stehe dem Chipsystem, das eine genaue Ermittlung der Gefäßgröße erlaube, positiv gegenüber, sie verspreche sich dadurch weniger Verwaltungsaufwand, um defekte Auffangbehälter dem entsprechenden Haushalt zuzuordnen.

Auch Missbrauch bzw. krimineller Umgang mit den Restmülltonnen könne so aufgedeckt bzw. verhindert werden.

Mittels einer speziell dafür angebrachten Registratur werde überdies die Behälterbestandssicherung gewährleistet. Produktverantwortliche Berger rechnet deswegen mit Mehreinnahmen, die mit der kreisweiten Einführung verbunden seien.

Ausschussvorsitzender Fedder erkundigt sich, ob man verwaltungsseitig prognostizieren könne, wie hoch die zu tätigen Ausgaben seien, die mit der Umrüstung der Abfallgefäße verbunden seien.

Produktverantwortliche Berger antwortet, dass sie damit rechne, bis Ende Oktober eine Übersicht über die mit der Umrüstung verbundenen Kosten vorliegen zu haben.

Ausschussvorsitzender Fedder erkundigt sich, wie lange die Ausschreibung des Projekts bzw. Auftragsvergabe noch laufe.

Produktverantwortliche Berger informiert, dass dieses Projekt bis Ende 2025 laufe.

Ausschussmitglied Söller erkundigt sich nach dem Grund, warum immer nur die Firma REMONDIS mit der Aufgabe der Abfallentsorgung betraut werde. Herr Söller

fragt, ob man die Dienstleistung nicht öffentlich ausschreiben könne.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass in der Vergangenheit der Gemeinde Rosendahl - bis auf ein Angebot von der Firma Stenau - von keinem anderen Dienstleister Angebote gemacht worden seien. Solange keine weiteren Angebote vorliegen, könne die Verwaltung nichts weiter unternehmen.

Frau Berger verweist jedoch auf den Vorteil, den das Projekt biete, Abfallgefäße im Rahmen eines Mietkaufs zu erwerben, so könne man die Abfalltonnen einfach stehen lassen. Einem neuen Anbieter obliege dann lediglich die Sammlung und der Transport der Gefäße, was für diesen mit weniger finanziellem Aufwand verbunden sei, wodurch man sich verwaltungsseitig mehr Auswahl bei den Anbietern erhoffe. So entstehe mehr Konkurrenz und eine Monopolisierung werde verhindert.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, wer mit dem Verkauf der Wertstoffe beauftragt sei.

Produktverantwortliche Berger informiert, dass es sich bei dem Verkauf der Wertstoffe um eine Kreisaufgabe handle. Der Kreis Coesfeld berücksichtige bei seiner Verkaufsentscheidung, wie die Wertstoffe an der Börse gehandelt würden, er verkaufe sodann nach den höchsten Preisen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2021 sowie die Prognose für das Jahr 2022 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7 Gebührennachkalkulation 2021 und Prognose 2022 für die Straßenreinigung Vorlage: X/271**

Ausschussvorsitzender Fedder verweist auf die Sitzungsvorlage X/271 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2021 sowie die Prognose für das Jahr 2022 für den Bereich der Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8 Mitteilungen**

### **8.1 Erweiterung der Servicezeiten bei REMONDIS**

Produktverantwortliche Berger informiert über die Abfallstatistik und darüber, dass seit Anfang September 2022 der Werthstoffhof der Firma REMONDIS in Coesfeld erweiterte Servicezeiten anbiete.

Dieser Service sei kostenpflichtig, weil er außerhalb der Rahmenzeiten liege und für die Kunden die Müllentsorgung ermögliche, sofern sie eine bestimmte Zeitschiene buchen.

### **8.2 Stichprobenkontrolle der Bioabfälle**

Zudem kündigt Produktverantwortliche Berger an, dass bis Mitte Dezember 2022 erneut die Abfallgefäße für Biomüll stichprobenartig kontrolliert werden.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, in welchem Gefäß Tierkadaver entsorgt werden könnten.

Produktverantwortliche Berger erklärt, dass hierfür die graue Tonne vorgesehen sei.

Ausschussmitglied Deitert möchte wissen, wie es sich mit dem Problem der unzulässigen Entsorgung von beschichteten Bioabfallsäcken in Biomüllgefäßen verhalte.

Produktverantwortliche Berger informiert, dass bei der letzten stichprobenartigen Kontrolle der Bioabfallentsorgung sehr gute Ergebnisse erzielt worden seien und damit das Problem bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr bestehe.

Frau Berger hofft, dass man mit diesem Kontrolldurchlauf die letzten beratungsresistenten Bürger\*innen von einer regelkonformen Entsorgung des Biomülls überzeugen könne.

### **8.3 Abschluss der Arbeiten am Hochbehälter im Ortsteil Holtwick**

Produktverantwortliche Berger informiert, dass die Arbeiten am Hochbehälter im Ortsteil Holtwick kurz vor dem Abschluss stünden. Die Umbau- und Aufrüstungsarbeiten am Behälter seien fast vollständig durchgeführt worden.

Ausschussvorsitzender Fedder erkundigt sich, ob man bei den Arbeiten im Rahmen der vorabkalkulierten Kosten habe bleiben können.

Produktverantwortliche Berger bestätigt dies.

### **9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Anfragen von Einwohner\*innen gestellt.

### **10 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)**

### **10.1 Sanierungsarbeiten am Holtkebach im Ortsteil Holtwick- Herr Wolbert**

Ausschussmitglied Wolbert erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Sanierungsarbeiten am Holtkebach im Ortsteil Holtwick.

Produktverantwortliche Brodkorb informiert, dass dieser Kanalbereich in der Vergangenheit einsturzgefährdet gewesen sei. In der Zwischenzeit hätten Maßnahmen zur Kanalsanierung stattgefunden. Die Fertigstellung des Generalentwässerungsplans der Firma Gelsenwasser AG werde zeigen, ob die vorgenommene Kanalverbreiterung von ca. 1 Meter ausreiche oder ob weitere bauliche Maßnahmen zur Sicherung des Kanals notwendig seien.

### **10.2 Grundversorgung von Gas und Strom im Jahr 2023- Herr Söller**

Ausschussmitglied Soller möchte wissen, wer für die Gemeinde Rosendahl ab dem Jahr 2023 als Grundversorger für Gas und Strom und als Notversorger auftritt. Fachbereichsleiterin Brodkorb macht auf ein von der Firma Gelsenwasser AG an alle Haushalte Rosendahls versandte Rundschreiben aufmerksam. Herr Söller erklärt, ein solches Schreiben nicht bekommen zu haben.

Frau Brodkorb sagt zu, den Bürgermeister nochmal zu einer erneuten Veröffentlichung über die Gas- und Stromanbieter im kommenden Jahr aufzurufen.

Ralf Fedder  
Ausschussvorsitzender

Dr. Kathrin Zumkley  
Schriftführer